



Antrag auf Erteilung einer

- Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen einer Sondernutzung
- verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Absatz 6 StVO

1. Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO

1.1 Antragsteller/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

1.2 Ort

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Bezeichnung der Verkehrsfläche (z.B. Gehweg, Gemeindestraße...)			

1.3 Dauer der Maßnahme

Beginn **voraussichtliches Ende**

1.4 Vorgesehene Nutzung der Verkehrsfläche

- Lagerung von Baumaterial
- Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
- Aufstellung eines Baugerüsts
- Aufstellung eines Containers
- Aufstellung eines Bauzaunes
- Sperrung eines Gehweges
- Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

1.5 Ausführende Firma

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

1.6 Verantwortliche/r Bauleiter/in

Familiename	Vorname
Straße	Hausnummer
	PLZ
	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)
	E-Mail (Angabe freiwillig)

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr. 1 228 10



2. Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung - Verkehrsverbote)

2.1 Ort

Straße	Bereich	Streckenlänge in m
--------	---------	--------------------

2.2 Art der Verkehrsbeschränkung

--

2.3 Grund der Verkehrsbeschränkung

--

2.4 Gegebenenfalls vorgeschlagene Umleitungsstrecke

--

3. Ergänzungen

--



4. Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der/die Antragsteller/in und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen (nur wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist) <input type="checkbox"/> 1 Beschilderungsplan (Vorschlag) <input type="checkbox"/> 1 Umleitungsplan (Vorschlag)
------------	--------------	---